



## Ausschreibung 20. A. W. Niemeyer-Cup 2018

### Yardstickregatta und Mannschaftspreis zur Nachwuchsförderung für Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote

- Termin:** Sonnabend, 9. Juni 2018 und Sonntag, 10. Juni 2018
- Veranstalter:** Freie Vereinigung der Tourensegler Grünau 1898 e.V., Jagen 37, 12527 Berlin
- Segelrevier:** Berlin - Dahme, Langer See und Seddinsee
- Ankündigungssignal**  
**zur ersten Wettfahrt:** Sonnabend, 9. Juni 2018, 14:10 Uhr YS 120 Grünau/vor SC Brise  
**zur zweiten Wettfahrt:** Sonntag, 10. Juni 2018 9:55 Uhr vor TSG 1898
- Letzte Startmöglichkeit:** Sonntag, 10. Juni 2018 12:00 Uhr
- Yardstick:** Die Einstufung erfolgt nach den neuesten Yardstick-Tabellen des DSV, modifiziert durch Festlegungen des Wettfahrtleiters. Für Yachten, die ohne Spinnaker segeln, wird eine Vergütung durch Korrektur der Yardstickzahl gewährt. Die Einstufung ist für diese Wettfahrt endgültig und unanfechtbar.
- Zulassung:** Teilnahmeberechtigt sind Einrumpfboote/-yachten mit einem Yardstickfaktor kleiner gleich 120. Es sind nur Mannschaften zugelassen, deren Mitglieder in einem Verbandsverein sind und der Steuermann eine Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen kann. Spätestens bei der Anmeldung hat der Schiffsführer für den Eigner, für sich und für die Crew gegenüber dem Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen den Haftungsausschluss zu unterzeichnen.
- Meldung:** Nur online: <http://www.tsg1898-segeln.de/regatten/online-meldung> ab 14. April 2018 (Meldungen in Fax/Papierform werden nicht akzeptiert) Die Meldung wird erst gültig mit Bezahlung des Meldegeldes. Die Meldung zum A.W. Niemeyer-Cup beinhaltet gleichzeitig eine Sonderwertung innerhalb der parallel durchgeführten „Jubiläumsregatta 150 Jahre 1. Regatta in Berlin“.
- Meldeschluss:** **Sonnabend 2. Juni 2018**  
Nachmeldungen sind nicht möglich. Danach eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
- Startgeld:**
- |               | Überweisung bis Meldeschluss | Barzahlung |
|---------------|------------------------------|------------|
| Jollen        | 15,00 €                      | 20,00€     |
| Jollenkreuzer | 25,00 €                      | 30,00€     |
| Kielboote     | 35,00 €                      | 40,00€     |
- Überweisung:** TSG 1898 e.V. · Berliner Volksbank  
IBAN DE97 1009 0000 5624 8920 05 · BIC BEVODEBBXXX  
BLZ 100 900 00 · K-Nr. 5624 8920 05
- Zahlungsgrund:** Startgeld AWN Cup, Bootsklasse, Segelnummer
- Segelanweisungen:** Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der World Sailing neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse, den Berliner Segelanweisungen, der Meisterschaftsordnung des Berliner Segler-Verbandes und der Segelanweisung des

Programms gesegelt. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang vor dem Regattapavillon auf dem Clubgelände der TSG 1898 bekannt gegeben und sind bindend.

**Kurs:**

**1. Wettfahrt des AWN-Cup:**

Historische Strecke, Start in Grünau vor SC Brise Richtung Gosen

**2. Wettfahrt des AWN-Cup:**

Start vor TSG

Zieldurchgang ist nach 2,0 Stunden

**Wertung:**

Es sind zwei Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen. Das LOW-POINT-SYSTEM wird angewendet.

Einzelwertung in den Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote.

Mannschaftswertung der Vereine: Es werden die beiden bestplatzierten Yachten eines Vereines je Wettfahrt in den einzelnen Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote zur Wertung herangezogen. Der Steuermann muss Mitglied des jeweiligen Vereines sein. Für die Teilnahme der Vereine an der Mannschaftswertung ist es erforderlich je Wertungsklasse mindestens 2 Boote an den Start zu bringen.

**Rahmenprogramm:**

**Freitag, 8. Juni 2018**

Ab 16:00 Uhr      Kranen, Slippen und Einweisung der Teilnehmer und Gäste  
(Bootsliegeplätze, Unterkünfte, Stellplätze)

**Sonnabend, 9. Juni 2018**

9:00 bis 11:00 Uhr      Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisung

11:30 Uhr      Eröffnung am Flaggenmast

ab 12:00 Uhr      Schlepp nach Grünau

Nach Ende der Wettfahrt gibt es Essen und Getränke bei der TSG 1898

19:00 Uhr      Siegerehrung Jubiläumswettfahrt, Tageswertung des AWN-Cup

20:00 Uhr      Seglertreff zum Klönen und Tanzen

**Siegerehrung:**

nach Bekanntgabe durch die Wettfahrtleitung,

ca. 2 Stunden nach Ende der Protestzeit der letzten Wettfahrt

**Preise:**

**Wanderpokale, Mannschaftspreise und Sachpreise**

An die  
**TSG 1898 e.V.**  
Jagen 37  
12527 Berlin

Unterschrift muss vor dem 1. Startsignal im Original vorliegen

Haftungsausschluss

## **A.W. Niemeyer- Cup 2018**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den für das Regattagebiet vorgeschriebenen Führerschein besitze.

Weiter erkenne ich mit meiner Unterschrift den im Anhang 1 beschriebenen Haftungsausschluss, auch im Namen des Eigners und aller Crewmitglieder, an.

Ich bestätige hiermit, dass die Yacht in ausreichender Höhe haftpflichtversichert ist.

Ich bestätige hiermit, dass die gemeldete Yacht und die Mannschaft allen mit der Ausschreibung/ Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

<b>Wertungsklasse</b> (Jollen, Jollenkreuzer, Kielboot)	
<b>Bootsklasse</b>	
<b>Segelnummer</b> bzw. Yachtname	
<b>Club: (ausgeschrieben)</b>	
<b>Club DSV Nr</b>	
<u>Steuermann</u> <b>Familienname, Vorname</b>	
<b>Datum/Unterschrift</b> (bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift der Erziehungsberechtigten)	

## Anlage 1 zum Haftungsausschluss

1) Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

2) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

3) Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

4) Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

5) Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

6) Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

7) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.